

Schüleraufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.
Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

Nur von der Schule auszufüllen		J	N		J	N		J	N	Zugangsdatum
Anmeldeschein	Klassenliste			Schulfotografie			LRS			Kl. / Lehrer
Geburtsurkunde	Fotos			SEB			Enrichment			2.Fremdsprache
Letztes Zeugnis	Fotos o. Namen			IServ			Masern			3.Fremdsprache
Schulübergangsempfehlung:		GemS <input type="checkbox"/>		GemS/Gym <input type="checkbox"/>						
		Teilnahme an:		Religion <input type="checkbox"/>		Philosophie <input type="checkbox"/>				EDV erl.

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: männlich weiblich

Geburtsort /Geburtsland: _____ / _____

Konfession: ev. rk. keine _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Notfalltelefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Bei Migrationshintergrund:
Geburtsland des Kindes: _____
Jahr des Zuzugs nach Deutschland: _____
Geburtsland des Vaters/der Mutter: _____

Aussiedler: _____

Verkehrssprache in der Familie: _____ Herkunftssprache der Eltern: _____

Teilnahme am: Religionsunterricht Philosophieunterricht

Grundschule: Einschulungsjahr: _____

Name der Grundschule: _____

Namen der gewünschten Mitschüler (nach Priorität): 1. _____

2. _____

Zuletzt besuchte Schule: _____ Klasse: _____

Ort: _____

Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? Nein Ja

Falls ja, bitte Anlage 2 ausfüllen.

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularb-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.
Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Straße, PLZ, Ort		
Telefon		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse		

Sorgerecht: beide **Bitte ab Nr. 3 weiter ausfüllen!**
 Mutter Vater

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgerechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgerechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgerechtigten, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. **Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen.** Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____	Einsicht erhalten am _____
<input type="checkbox"/> Nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung (Anlage 1) abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja	Bei „ Nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:
<input type="checkbox"/> Nein		x

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.
Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

3. Einwilligungserklärungen

Sie haben das Recht, alle Einwilligungserklärungen jederzeit zu widerrufen.

3.1. Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste bzw. OGS-Liste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefon-/E-Mailliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Namen, Vornamen, Telefonnummer bzw. E-Mail enthält, und die Weitergabe an alle Eltern der klassenzugehörigen Schülerinnen/Schüler benötigen wir Ihr Einverständnis. Bei einer Teilnahme Ihres Kindes an den Kursen der Offenen Ganztagschule werden Teilnehmerlisten erstellt, welche an die Kursleitungen ausgegeben werden. Hierfür benötigen wir ebenfalls Ihr Einverständnis.

einverstanden nicht einverstanden

3.2. Einwilligung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten für schulische Zwecke

Im Unterricht der Jürgen-Fuhlendorf-Schule Bad Bramstedt und im Rahmen von schulischen Arbeitsgemeinschaften, Projekten und der Offenen Ganztagschule werden von und mit Schülern Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gemacht. Wir benötigen hierfür Ihr Einverständnis, dass die Ergebnisse dieser Aktivitäten (Foto-, Film- und Tonaufzeichnungen), auf denen Ihre Tochter/Ihr Sohn klar zu erkennen ist, im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke, insbesondere in Publikationen wie Rundblick, Schülerzeitung, Jahresbericht, Schulchronik, Internet-Auftritt der Schule, Tage der Offenen Tür, Videofilmen und Multimedia-Produktionen der Schule veröffentlicht werden.

einverstanden nicht einverstanden

3.3. Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos ohne Namensnennung

In den schulischen Publikationen wie Rundblick, Schülerzeitung, Jahresbericht, Schulchronik, Internet-Auftritt der Schule werden auch Gruppenaufnahmen oder Bilder von schulischen Aktivitäten ohne Namensnennung veröffentlicht. Wir benötigen Ihr Einverständnis, dass solche Aufnahmen, auf denen Ihr Kind abgebildet ist, für die Veröffentlichung verwendet werden dürfen.

einverstanden nicht einverstanden

3.4. Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma Klassenfotos mit den Vornamen und Nachnamen Ihres Kindes bzw. Schülers ausweise zusätzlich mit Geburtsdatum versehen wird, benötigt sie diese Daten vorab von der Schulverwaltung. Weitere persönliche Daten werden der Firma nicht übermittelt. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen.

einverstanden nicht einverstanden

3.5. Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenelternbeiräte

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihren Namen, Adresse, Tel. und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

einverstanden nicht einverstanden

3.6. Einwilligung in die Nutzung von IServ

In unserer Schule nutzen die Schülerinnen und Schüler die Kommunikationsplattform IServ für den Gebrauch der schulischen Funktionen E-Mail, Chat oder Internet. Diese Plattform ist vom Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein überprüft und als datenschutzkonform eingestuft worden. Ohne diese Einwilligung ist eine Arbeit an schulischen und an privaten Endgeräten (Computer, Notebooks, etc.) nicht möglich. Die Nutzungsordnung lesen Sie bitte auf unserer Homepage nach.

einverstanden nicht einverstanden

Ich (Wir) verpflichte(n) mich(uns), alle für die Schule relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen. Dazu nutze(n) ich (wir) die Veränderungsanzeige, die auf der Internetseite der Schule zu finden ist. Ich (Wir) bestätige(n) den Erhalt der Elternbelehrung gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Bad Bramstedt, den _____ x _____ Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	Bad Bramstedt, den _____ x _____ Unterschrift Personensorgeberechtigter 2
--	--

Bei getrennt lebenden Eltern/geschiedenen Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht müssen beide Sorgeberechtigten unterschreiben.